

Bern, 18. März 2020

mario.marti@usic.ch | T 031 970 08 88

COVID-19 – Flexibilität und Kontinuität gewährleisten

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März hat der Bundesrat weitere Massnahmen im Kampf gegen die Lungenkrankheit Covid-19 beschlossen. Die einschneidenden Massnahmen stellen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Behörden vor grosse Herausforderungen. Sie sind jedoch nötig, um die verletzlichen Personen in unserer Gesellschaft zu schützen.

Angesichts der langen Dauer der Einschränkungen ist jedoch die grösstmögliche Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens von zentraler Bedeutung. Gefragt sind Flexibilität und Kontinuität.

Die Planerunternehmen sind gut für die Herausforderungen gerüstet. Standortunabhängige Arbeiten können problemlos im Homeoffice verrichtet werden. Ebenfalls sind Baustellen von den verordneten Massnahmen explizit nicht betroffen.

Aus diesen Gründen wird öffentlichen Bauherren dringend empfohlen, ihr Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

- Um Kontinuität zu gewährleisten, sollen Projekte in Studien- und Projektierungsphasen nicht unnötigerweise gestoppt werden. Aus allfälligen Bauunterbrüchen entstandene Überkapazitäten können von den Büros auf Projekte verlagert werden, die sich in diesen Phasen befinden.
- Für Studien- und Projektierungsaufgaben darf kein Ausschreibungsstopp erfolgen. Laufende Ausschreibungen sollen nicht abgebrochen werden. Unsere Mitgliedsunternehmen sind für solche Aufträge weiterhin leistungsfähig.
- Aufgrund unerwarteter Arbeitsausfälle kann es zu Kapazitätsengpässen und damit zu Terminverzögerungen bei der Auslieferung von Plänen oder der Leistungserbringung auf der Baustelle kommen. Diesbezüglich müssen besondere Vereinbarungen im Hinblick auf Bauablaufstörungen und den Einsatz und die Entschädigung der Planungsbüros getroffen werden.

- Um drohende Liquiditätsengpässe bei Planerunternehmen zu vermeiden, sind Rechnungen für gelieferte Leistungen zeitnah, d.h. innert deutlich verkürzter Zahlungsfristen, zu begleichen. Hilfreich sind zum Beispiel sofortige Akontozahlungen bei Rechnungseingang.
- Bei laufenden Ausschreibungen von hohem Komplexitätsgrad soll eine Fristverlängerung in Betracht gezogen werden, um kurzfristigen Kapazitätsengpässen bei der Offerterstellung aufgrund von Anpassungen auf die neuen Gegebenheiten angemessen Rechnung zu tragen.
- Bei geplanten Ausschreibungen sollen die Schwellenwerte bei Vergaben möglichst ausgeschöpft werden, um den mit offenen Ausschreibungen verbundenen Aufwand zu reduzieren.

Entscheidend für das wirtschaftliche Überleben unserer Mitgliedsunternehmen in dieser aussergewöhnlichen Situation ist die Sicherstellung der Liquidität. Dafür sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position und stehen Ihnen für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident

Bernhard Berger
Dipl. Bauing. ETH

Der Geschäftsführer

Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic vereint rund 1000 Mitgliedsunternehmungen mit gut 15 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,58 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmungen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.